STATE AND PERSPECTIVES OF SCIENTIFIC RESEARCH IN BULGARIA

CONFERENCE DEDICATED TO THE 145th ANNIVERSARY OF BAS

Jürgen Plöhn

Vorbemerkung

Die Anregung zu dieser Tagung und zu meinen Beitrag stammt von einer Vielzahl anderer wissenschaftlicher Tagungen, die ich in Bulgarien habe erleben dürfen. Dabei ging es um wirtschaftwissenschaftliche, sozial- und kulturwissenschaftliche sowie um wissenschaftspolitische Inhalte. Der Gesamteindruck, der bei mir zur Lage der Wissenschaft in Bulgarien entstanden ist, setzt sich weiterhin aus Gesprächen mit Kollegen und dem Eindruck aus den Papieren zusammen, die ich seit 2008 als Herausgeber der Tagungsbände der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Sofioter Universität erhalten habe.

Daraus ergeben sich wissenschaftsmethodische und arbeitstechnische Konsequenzen:

Erstens ist damit mein Zugang zum Thema ein „phänomenologischer". Dabei bezeichnet die Phänomenologie eine wissenschaftliche Methode,

> „die die Lebenswelt des Menschen unmittelbar durch 'ganzheitliche' Interpretation alltäglicher Situationen versteht. Der Phänomenologe ist demnach ein Wissenschaftler, der selbst an dieser Lebenswelt durch seine Alltagserfahrungen teilhat, und der diese Alltagserfahrungen für seine wissenschaftliche Arbeit auswertet"[1].

Ausdrücklich weise ich auf den Anwendungsbereich dieser Methode hin: Es geht um lebensweltliche Fragestellungen, in die der Forscher einbezogen ist. Dazu hat eine von einem spezifischen Erkenntnisinteresse geleitete Auswertung zu erfolgen. Es handelt sich also nicht um eine bloße Deskription dessen, was alle Beteiligten ohnehin schon immer gewußt haben.

---

[1] Helmut Seiffert: Einführung in die Wissenschaftstheorie Bd. 2, 11. Aufl. München: C.H. Beck 2006, S. 41. – Kenntnis von wissenschaftlicher Methodologie habe ich bei Konrad S. Krieger in Seminaren der Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung erlangt.

Zweitens bedingt die Art meiner Kenntniserlangung von einigen Problemen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes eine Anonymisierung der Urheber.

Regeln

Da es sich bei der Phänomenologie um eine empirische, allerdings nicht quantifizierende Methode handelt, beginne ich meine Darlegungen mit Beobachtungen, die als typisch erscheinen; die Auswahl steht also in ständigem unausgesprochenen Bezug zu festgestellten Defiziten.

Ein Herausgeber von Tagungsbänden hat darauf zu achten, eine am Markt für wissenschaftliche Produkte nachgefragte Publikation zustande zu bringen. Wer auf europäischem Niveau publizieren möchte, hat sich daher nach den Kriterien des Marktes zu richten. Dieser Umstand hat inhaltliche und formale Konsequenzen:

1. Damit eine Veröffentlichung Interesse findet, muß der Autor etwas Neues, ein originäres Stück Forschung, zu präsentieren haben. Hierbei kann es sich um Fakten wie auch um Interpretationen handeln. Hilfreich ist dafür immer wieder ein systematisch durchgeführter Vergleich, für den deskriptive wie auch analytische Varianten existieren. Denn indem man zwei oder mehr Phänomene einander gegenüberstellt und sie miteinander in Beziehung setzt, verlieren zuvor einfach hingenommene Aspekte ihre Selbstverständlichkeit, werden hinterfragbar und eröffnen Möglichkeiten zur Erkenntnisgewinnung.
2. Grundsätzlich benötigt ein Autor eine substantielle Liste an Literatur, darunter insbesondere an aktuellen Publikationen. Wieviele Titel konkret erforderlich erscheinen, läßt sich nicht abstraktgenerell angeben. Insoweit gibt es Unterschiede zwischen den Fächern sowie nach der eher empirischen oder eher theoretischen Ausrichtung eines Artikels – Zählungen an eigenen publizierten Texten haben ergeben:
   - 30 Literaturtitel bei einem empirisch-quantitativ ausgerichteten Aufsatz von 13 Druckseiten,
   - 77 Bezugstexte bei 20 Druckseiten eines empirisch-qualitativen Aufsatzes,
   - 48 Quellen- und Literaturangaben bei einem 16-seitigen, teils qualitativ, teils quantitativ ausgerichteten Tagungsbeitrag,
   - 90 bei einer 33-seitigen, historisch-vergleichenden Studie[2].

[2] Jürgen Plöhn: *Extremismus im Reichstag der Weimarer Republik. Zum Zusammenspiel der Kräfte,* in: Jahrbuch Extremismus und Demokratie 22. Jg. 2010, hrsg. von Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard

Bei Juristen liegt die Anzahl der ausgewerteten Artikel, Bücher und Urteile typischerweise bedeutend höher. Jedoch dürfte die Literaturliste regelmäßig mehr Titel umfassen als der Text an Seiten zählt. Denn ein Autor hat nicht nur jedes behauptete Faktum zu belegen, sondern auch unter Beweis zu stellen, daß er mit der aktuellen Literatur auf seinem Fachgebiet vertraut ist.

Dazu hat der Verfasser insbesondere aktuelle Aufsätze aus Fachzeitschriften zu verwenden. Dies dient zum einen der Einordnung der Fragestellung in die bereits vorhandene Literatur. Darüber hinaus sind die eigenen Befunde jeweils auszuwerten und zu interpretieren. Auch dazu bedarf es der Kenntnis vorhandener Beiträge.

Als begünstigend für die Aufnahme eines Artikels in ein bestimmtes Journal wirkt sich darüber hinaus regelmäßig aus, (a) die konkret gerade in dieser Zeitschrift in jüngerer Zeit behandelten Fragestellungen zu kennen, um Ähnliches anbieten zu können und (b) möglichst sogar an eine konkrete Publikation in dem gleichen Organ zustimmend oder ablehnend anknüpfen zu können.

So wichtig das Internet für die wissenschaftliche und außerwissenschaftliche Kommunikation auch geworden ist: Die Annahme, Fachzeitschriften seien heute überflüssig geworden, wäre ein fataler Irrtum, der unter Studenten allerdings leider immer wieder anzutreffen ist. Netzpublikationen fehlt die Qualitätskontrolle durch wissenschaftliche Herausgeber. Anders zu beurteilen sind lediglich Fachzeitschriften, die parallel zu Druckausgaben oder ausschließlich im Internet angeboten werden.

3. Wenn der Umgang mit vorhandenen Forschungsergebnissen eine so wesentliche Rolle spielt, so sind die hierfür geltenden Regeln strikt zu beachten: Jeder Autor hat jede Übernahme von Gedanken eines anderen Autoren kenntlich zu machen und nach den allgemein wissenschaftlich üblichen Regeln zu belegen. Bezüglich der technischen Realisierung gibt es hierzu im Detail leicht voneinander abweichende Praktiken der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen. Aber der Grundsatz, daß die Verwendung fremden Gedankengutes möglich, nötig, aber ebenso notwendigerweise

---

Jesse, Baden-Baden: Nomos 2011, S. 65-77; Jürgen Plöhn: *Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland*, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 35. Jg. B 2/85 vom 12.1.1985, S. 3-13; Jürgen Plöhn/ Alexander Peniuk: *From unemployment to self-employment. Political concepts, economic realities, and social effects in Germany,* in: Sofia Conferences on Social and Economic Development in Europe, Vol. 2, hrsg. von Georgi Chobanov/Jürgen Plöhn/Horst Schellhaaß, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 2010, S. 161-180; Jürgen Plöhn: *„Konstruktives Mißtrauensvotum" und Vertrauensfrage im internationalen Vergleich – eine hochgelobte Fehlkonstruktion der deutschen Verfassung?*, in: Sofioter Perspektiven auf Deutschland und Europa, hrsg. von Jürgen Plöhn, Lit Verlag, Berlin 2006, S. 127-165.

anzumerken ist, gilt allgemein. Denn Urheberrechtsverletzungen sind ganz einfach illegal!

Davon ist weder die Einleitung ausgenommen noch das, was man vermeintlich für „allgemein bekannt" hält. So ist jahrzehntelang „allgemein bekannt" gewesen, daß Spinat besonders eisenhaltig sei. Dadurch konnte *Elzie Crisler Segar* mit seiner Comic-Figur „Popeye" viel Geld verdienen. Eine Nachuntersuchung hat aber wissenschaftlich zu einer gegenteiligen Erkenntnis geführt[3].

Auch die freie Zugänglichkeit einer Quelle bedeutet nicht das Recht, sie als eigenes Gedankengut ausgeben zu dürfen. Dies gilt für gedrucktes Material ebenso wie für Internetquellen. Kein seriöser Herausgeber oder Verlag wird eine Klage wegen einer Urheberrechtsverletzung riskieren wollen und im Zweifelsfall eher einen Text zurückweisen als ihn widerrechtlich zu publizieren. – Der C.H. Beck-Verlag hat Ende April 2014 ein Buch über große Seeschlachten kurz nach Verkaufsbeginn wieder vom Markt genommen, weil einige Partien in den Texten zweier Autoren Kopien von Wikipedia-Artikeln gewesen sein sollen[4]. Dazu sollte beachtet werden: Kein Leser ist bereit, für Informationen Geld zu bezahlen, die er im Internet ohnehin frei zugänglich kostenlos beziehen kann..

4. Die Lektüre eines Textes darf keine Strafe, sondern sollte für den Kreis akademischer Leser eine Freude sein. Dafür müssen neben den genannten inhaltlichen Aspekten der Neuheit auch sprachliche Voraussetzungen erfüllt sein: Der Autor muß die Sprache, in der er schreibt, in sicherer Weise bis in Ausdrucksnuancen hinein beherrschen. Die Fähigkeit, sich mit Kollegen in einer Fremdsprache zu verständigen, reicht keineswegs aus, um eine fremdsprachige Publikation zu verfassen!

Beobachtungen

Dies mag alles recht banal erscheinen, nur habe ich erfahren müssen, daß diese Regeln in Südosteuropa nicht als allgemein bekannt vorausgesetzt werden können. Hier einzelne exemplarische Beispiele von Zumutungen bulgarischer Autoren – darunter auch arrivierte Professoren:

Drei bulgarische Professoren und Dozenten reichten mir im letzten Jahr gemeinschaftlich einen Text mit diesem Abschnitt ein:

---

[3] Martina Melzer: Wie viel Eisen steckt wirklich in Spinat?, www.apotheken-umschau.de, 30.8.2012 (Aufruf am 2.6.2014).

[4] Sven Felix Kellerhoff: Plagiatsdiskussion – Verlag zieht Buch zurück, in: Die Welt vom 29.4.2014, http://www.welt.de/geschichte/article127452643/Plagiatsdiskussion-Verlag-zieht-Buch-zurueck.html.

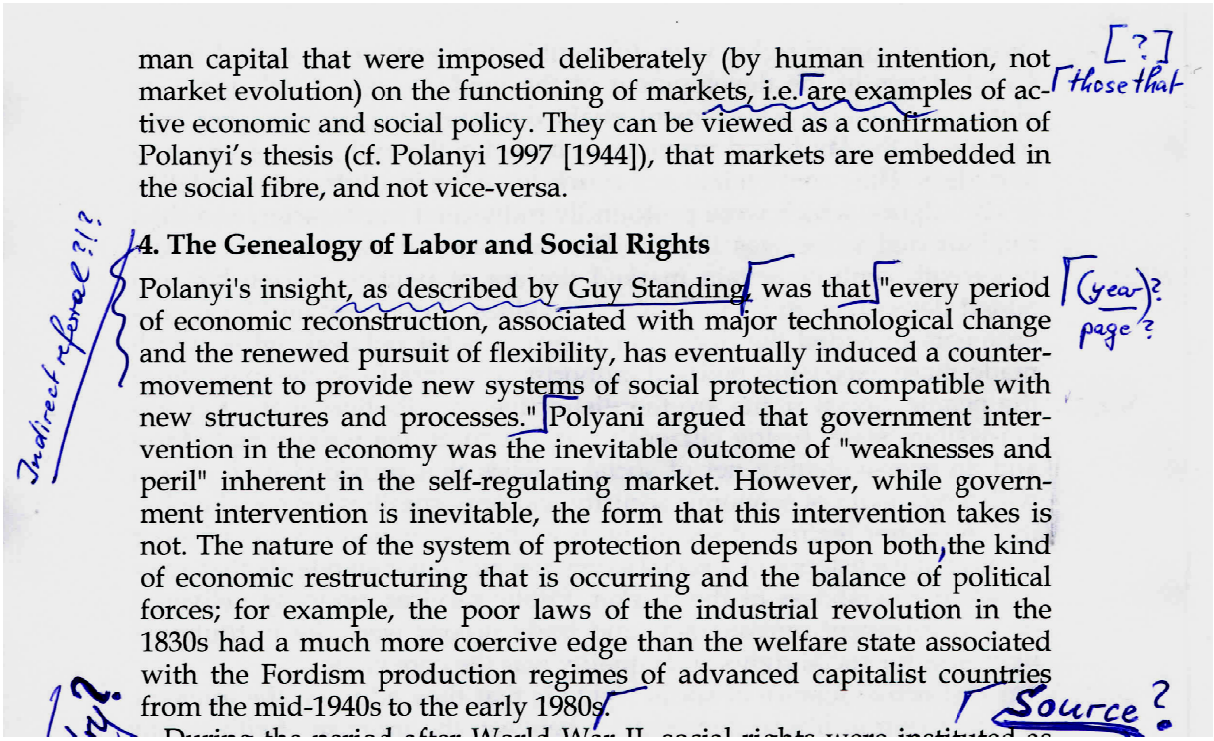

man capital that were imposed deliberately (by human intention, not market evolution) on the functioning of markets, i.e. are examples of active economic and social policy. They can be viewed as a confirmation of Polanyi's thesis (cf. Polanyi 1997 [1944]), that markets are embedded in the social fibre, and not vice-versa.

4. The Genealogy of Labor and Social Rights

Polanyi's insight, as described by Guy Standing, was that "every period of economic reconstruction, associated with major technological change and the renewed pursuit of flexibility, has eventually induced a countermovement to provide new systems of social protection compatible with new structures and processes." Polyani argued that government intervention in the economy was the inevitable outcome of "weaknesses and peril" inherent in the self-regulating market. However, while government intervention is inevitable, the form that this intervention takes is not. The nature of the system of protection depends upon both the kind of economic restructuring that is occurring and the balance of political forces; for example, the poor laws of the industrial revolution in the 1830s had a much more coercive edge than the welfare state associated with the Fordism production regimes of advanced capitalist countries from the mid-1940s to the early 1980s.

Offenkundig wurde der entscheidende Autor, Polanyi, nicht im Original gelesen, sondern nur aus Sekundärliteratur (Guy Standing) zur Kenntnis genommen. Auch diese wird nicht korrekt angegeben. Die enthaltenen Tatsachenbehauptungen sind durch keinerlei Literatur belegt.

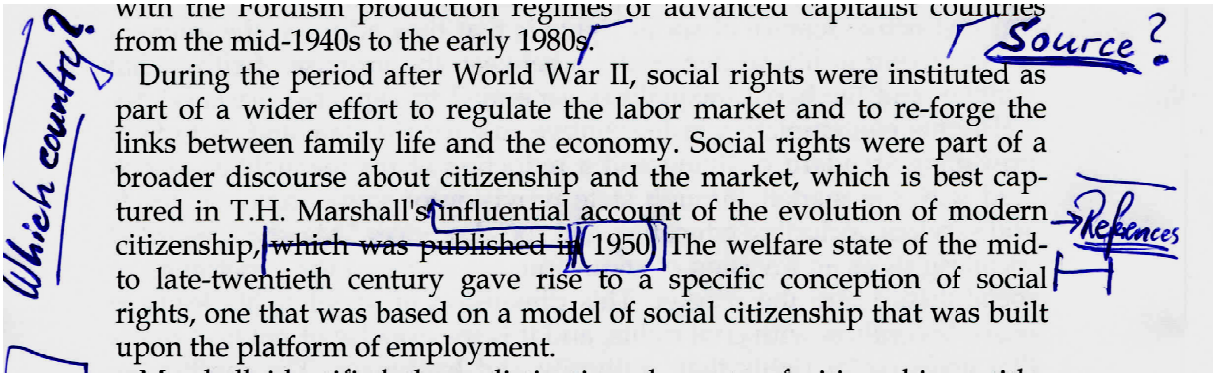

with the Fordism production regimes of advanced capitalist countries from the mid-1940s to the early 1980s.

During the period after World War II, social rights were instituted as part of a wider effort to regulate the labor market and to re-forge the links between family life and the economy. Social rights were part of a broader discourse about citizenship and the market, which is best captured in T.H. Marshall's influential account of the evolution of modern citizenship, ~~which was published in~~ (1950). The welfare state of the mid- to late-twentieth century gave rise to a specific conception of social rights, one that was based on a model of social citizenship that was built upon the platform of employment.

Im weiteren Text dokumentieren die Autoren ihre Ungeübtheit im Umgang mit Literatur durch umständliche Verbalisierungen üblicherweise standardisierter Informationen. Zugleich wird deutlich, daß sie das Argumentieren nicht beherrschen: Die dargebotenen Behauptungen sind nicht auf konkrete Länder bezogen, folglich nicht eingegrenzt und daher nicht nachprüfbar. Die Anwendung der implizit erkennbaren Methode der Phänomenologie ist evident verfehlt, da es sich nicht um lebensweltliche Erkenntnisse aus einem originären Miterleben handelt, sondern um verallgemeinernde Behauptungen in einem Schluß „a minore ad maiorem", der als solcher – in dieser Richtung – unzulässig ist.

Ein junger bulgarischer Wissenschaftler legte mir vor einigen Jahren diesen Text vor:

Let me first emphasis on political-economic situation in Europe and the world after the World War II. The end of the war was a begin of a new rivalry between the two super-powers, which actually won the war against Germany – USA and USSR. Despite te conferences of the anti-German coallition in Teheran (1943), Yalta (February 1945), and Potsdam (August 1945), on which regions (spheres) of interest (and influence) were defined, the two super–powers (Soviets and Americans) begun secretly to broaden their influence with new countries and territories.

It could be said that there were two periods of the Western Allies's attitude towards Germany:

1. The first period is from 9-th of May 1945 till 12 of March 1947.(The day of the historic speech of the U.S. President Truman).
2. The second period is from 12 of March 1947 till 3-rd of June 1952 – the day of the last delivery under the Marshall Plan.

3. **On 18 April 1951 was signed the Paris treaty for European Communnity for Coal and Steal, by Benelux, France, Italy and Germany. These four states were and remained the main engine of European integration throughout the years.**
4. On ...February 1953 the London Agreement was signed, solving the problems with the foreign debts of Germany. Germany received very favourable conditions for repayment.
5. On 25-th March 1957 , the Roman Treaties were signed, which created:

A/ European Economic Community (the predessessor of EU) and
B/ European Community for Atom Energy (Euratom).

Used Literature:

1.Yurgreen, D. Stanislau, J., 2003 "The Command heights. The fight for the world economy", Sofia, Vessela Liuzkanova Publishing house, pp.35-36.
2.Informazionen zur Politische Bildung,1998, Heft 259, second quarter, p.14
3.Encyclopedia of Bulgaria, 2005, An edition of Bulgarian Academy of Science, Published by "Trud publishing house", page 1105.

[3] See Encyclopedia of Bulgaria, 2005, An edition of Bulgarian Academy of Science, Published by "Trud publishing house", page 1105.

Von einer Beherrschung der englischen Sprache kann keine Rede sein. Ohne auf zeitgeschichtliche Fragen eingehen zu können, ist inhaltlich jedenfalls auffällig: Die drei Länder Belgien, die Niederlande und Luxemburg werden als ein Staat bezeichnet – was nicht nur die drei Monarchen an der Spitze stören dürfte. Belege werden für die Tatsachenbehauptungen für nicht erforderlich gehalten. Die Literatur ist schon quantitativ indiskutabel. Konkret sind weder ein Lexikon noch ein Heft für Schüler als wissenschaftliche Literatur zu bezeichnen. Den Text konnte ich nicht einmal anderen Wissenschaftlern zur Begutachtung vorlegen, wenn ich nicht deren Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit riskieren wollte.

Über einen anderen Beitrag, der aus Rumänien eingereicht worden war, urteilte ein renommierter deutscher Wirtschaftswissenschaftler:

> „Nach wenig inspirierenden Ausführungen in Kapitel I über die Bedeutung einer wissensbasierten Wirtschaft wenden sich die Autoren in Kapitel II den Forschungsmethoden zu. Im Ergebnis zeigen sie, dass Rumänien – keineswegs überraschend – im Hinblick auf alle

> technologieorientierten Leistungskennziffern unter dem Durchschnitt der EU-Mitgliedsstaaten liegt. Als Einstieg in das Thema sind diese empirischen Fakten nicht uninteressant, aber auf eine theoretische Analyse von Ursachen und Wirkungen wartet man während des gesamten Beitrags vergebens. Die in Kapitel III aufgeführten Ergebnisse sind nicht mehr als politische Forderungen oder Zielvorgaben, die als solche nicht begründet werden. … ".

Die aufgezeigten Defizite sind evident – zuletzt die mangelnde Eigenständigkeit der Wissenschaft gegenüber der Politik.

Offenkundig werden von einer erheblichen Anzahl von akademischen Lehrern und Nachwuchswissenschaftlern wesentliche Elemente wissenschaftlicher Arbeitsweisen nicht beherrscht. Dazu zählt der Umgang mit Literatur ebenso wie das stringente Argumentieren, wobei unter einem Argument eine begründete und begründende Aussage zu verstehen ist. Auch auf der jüngsten von mir besuchten Tagung in Bulgarien wurden stattdessen reine Tatsachenbehauptungen vorgetragen. Damit aber wird der Zweck spezifisch wissenschaftlicher Bildung verfehlt. An den zuletzt zitierten Bemerkungen eines Gutachters wird zudem deutlich, daß den betreffenden Autoren nicht einmal die Abgrenzung zwischen der Wissenschaft und ihrer Umgebung klar vor Augen steht.

Vom Zweck der Wissenschaft

Denn wozu betreiben wir Wissenschaft? Der bedeutende deutsche Soziologe Max Weber hat in einem Vortrag über „Wissenschaft als Beruf" zusammengestellt, welchen Beitrag die Gesellschaft vom Erkenntnisgewinn der Wissenschaft erwarten darf[5]:

> [Erstens] „Zunächst natürlich: Kenntnisse über die Technik, wie man das Leben, die äußeren Dinge sowohl wie das Handeln der Menschen, durch Berechnung beherrscht: …"
>
> „Zweitens, …: Methoden des Denkens, das Handwerkszeug und die Schulung dazu".
>
> [Drittens] „Klarheit": „man kann zu dem Wertproblem, um das es sich jeweils handelt - …. -, praktisch die und die verschiedene Stellung einnehmen. Wenn man die und die Stellung einnimmt, so muß man nach den Erfahrungen der Wissenschaft die und die Mittel anwenden, um sie praktisch zur Durchführung zu bringen."

[5] Die folgenden Zitate aus: Max Weber: Wissenschaft als Beruf (1919), hier zitiert nach Max Weber: Schriften 1894-1922. Ausgewählt und herausgegeben von Dirk Kaesler, Stuttgart 2002, S. 504-505 (474-511).

„Der Lehrer kann die Notwendigkeit dieser Wahl vor Sie hinstellen, mehr kann er, solange er Lehrer bleiben und nicht Demagoge werden will, nicht".

[Viertens] „Er kann Ihnen natürlich sagen: wenn Sie den und den Zweck wollen, dann müssen Sie die und die Nebenfolgen, die dann erwartungsgemäß eintreten, mit in Kauf nehmen".

[Fünftens und letztens] „…: wir können – und sollen – Ihnen auch sagen: die und die praktische Stellungnahme läßt sich mit innerer Konsequenz … ihrem Sinn nach ableiten aus der und der letzten weltanschauungsmäßigen Grundposition – … Denn Ihr kommt notwendig zu diesen und diesen letzten inneren sinnhaften Konsequenzen, wenn Ihr Euch treu bleibt."

Wissenschaftspolitische Konsequenzen

Wissenschaft ist danach ein spezifischer Bereich der Gesellschaft, der besondere Leistungen für sie erbringt. Wissenschaft hat aus sich heraus nicht zweckhaft der Politik oder der Nation zu dienen, sollte aber von ihnen ***nicht ohne Schaden mißachtet*** werden können und daher ***zum eigenen Nutzen beachtet*** werden.

Wissenschaft braucht dafür eine besondere ***institutionelle Sicherung*** – sowohl in rechtlicher als auch in materieller Hinsicht. Denn ein akademischer Lehrer, der aus materiellen oder intellektuellen Gründen nicht selbst zu forschen vermag, wird auch nicht in der Lage sein, die nächste Generation das Forschen zu lehren.

Dafür müssen allerdings ***seitens des Trägers der Universität*** in Hinsicht auf die Bezahlung der Professoren und der Ausstattung ihrer Professuren die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden.

Auf Seiten des akademischen Lehrpersonal ist hingegen dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, daß die Qualifizierung für ein Amt seiner Übertragung voraufzugehen hat.

Die in Bulgarien beiderseits bestehenden Defizite sollten dringend behoben werden.